

Konsum » Energie

Energie

Neue Regelung bei Energie-Sperren

Seit dem 1.12.2021 gilt eine neue Regelung bei Strom-Sperren und Gas-Sperren vom Grund-Versorger.

Bisher konnte eine Sperre eingerichtet werden, wenn Sie 100€ im Verzug waren.

Das heißt, wenn Sie 100€ Schulden beim Versorger hatten.

NEU darf der Grund-Versorger den Strom oder das Gas erst sperren, wenn Sie den doppelten monatlichen Abschlag im Verzug sind.

Der Abschlag ist die Summe, die Sie monatlich an den Anbieter bezahlen.

Der Grund-Versorger muss Sie auf Möglichkeiten hinweisen, wie Sie die Sperre abwenden können.

Sie können sich hierfür auch an die [Sozial-Beratung vom Kreis-Diakonie-Verband](#) ↗ wenden.

Sie werden hierbei unterstützt.

Mögliche ist eine Abwendung durch:

- Annehmen einer Raten-Zahlungs-Vereinbarung.
- Darlehen beim Job-Center oder Landrats-Amt beantragen (Unabweisbarer vom Regel-Satz umfasster Bedarf) - geht nur, wenn eine Raten-Zahlung nicht möglich ist.
- Unverhältnismäßigkeit der Sperre - siehe weiter unten

Sie müssen darüber informiert werden, dass es Gründe für eine **Unverhältnismäßigkeit der Sperre** gibt.

Dies sind zum Beispiel:

- Klein-Kinder, alte, kranke oder behinderte Menschen im Haushalt.
Wenn die Energie-Sperre schwer-wiegende Folgen hätte, wie drohende Gesundheits-Schäden wegen mangelnder Heizung oder durch Ausfall von elektrischen Geräten.
- Einkommen gefährdet ist wegen Heimarbeit (Home Office).
- erheblicher Schaden durch Verderb von den Sachen im Gefrier-Schrank.

Der Grund-Versorger muss eine Raten-Zahlungs-Vereinbarung anbieten.

Energie-Verbrauch

Ihr Strom-Verbrauch ist zu hoch?

Sie haben eine hohe Strom-Rechnung oder hohe monatliche Abschläge?

Sie möchten Energie sparen?

Tipps zum [Strom-Sparen](#) gibt die Verbraucher-Zentrale.

Die [Verbraucher-Zentrale](#) bietet ihnen auch einen [kostenlosen Basis Check](#) an.

Es kommt jemand zu ihnen nach Hause und sagt ihnen, wie oder wo sie Strom sparen können.

Wenn Sie möchten, kriegen Sie auch Informationen zum Wechsel des Energie-Versorgers.

Für Haushalte mit wenig Einkommen (Nachweise) gibt es auch einen [kostenlosen Heizungs-Check](#).

Wechsel vom Energie-Versorger

Sie wollen den Strom-Versorger wechseln?

Informieren Sie sich gut über die Preise.

Tipps gibt auch die [Verbraucher-Zentrale](#).

Die günstigen Preise setzten sich meist aus einer Prämie und hohen Strom-Preisen (auch höhere monatliche Abschläge) zusammen.

Nehmen Sie für ihre Berechnung immer ihren richtigen Verbrauch.

Wenn Sie **nicht** jedes Jahr den Anbieter wechseln, müssen Sie gut aufpassen.

Die Prämie erhalten Sie meist nur 1 Mal am Anfang oder nach dem 1. Jahr.

Im 2. Jahr ohne Wechsel ist der Strom dadurch insgesamt viel teurer!

Das selbe gilt auch für den Wechsel vom Gas-Versorger.

Es gibt gute Vergleichs-Portale im Internet.

Heizen mit Strom

Sie bekommen Hartz-4 und heizen mit Strom.

Dann wird der Strom extra abgerechnet und das Job-Center bezahlt den Heiz-Strom.

ACHTUNG: Sie haben eine andere Heizung und heizen trotzdem (zusätzlich) mit einem Heiz-Lüfter oder einem Radiator.

Dann verbrauchen Sie sehr viel Strom und müssen diesen selbst bezahlen!

Apps

Repair Café



Seite als PDF herunterladen

energie.pdf

Adobe Acrobat Dokument [175.7 KB]

Download



gefördert durch:



& den **Diakoniespendenfonds** des Diakonischen Werks in Württemberg

Erklärung zur Barrierefreiheit

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Cookie-Richtlinie](#) | [Sitemap](#)

© 2021 Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen